



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 3. September 2014

Nummer 37

Inhalt

346	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln	Seite 897
347	Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem, Bauleitnummer (Bl.) 4215, der Amprion GmbH hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren	Seite 898
348	Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahn-Bundesamtes für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express, PFA 1.1., Köln Mülheim Gbf – Köln Stammheim“	Seite 898

346 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln

Gemäß § 71 bzw. § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass die Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 05.06.2014 zu nachstehenden Umlegungssachen wie folgt unanfechtbar geworden sind:

1. U 399a/1 und 3 – Stadt Köln und Weckwert –, Auf dem Sandberg u.a., betreffend Zuteilung von drei Einwurfsgrundstücken an die Stadt Köln am 06.08.2014,
2. U 399a/1 und 4 – Stadt Köln und Eheleute Minnich –, Im Wasserfeld 40 u.a., betreffend gegenseitige Zuteilung von Einwurfsgrundstücken am 05.08.2014,
3. U 402.1 und 2 – Stadt Köln und Erbgemeinschaft Keppel, Fuchs und Lievenbrück –, An der Kemperwiese, betreffend Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln am 05.08.2014,
4. U 411.1 und 2 – Stadt Köln und Rahn –, Olpener Straße 562, betreffend Zuteilung eines städtischen Einwurfsgrundstücks am 31.07.2014,
5. U 411.1 und 3 – Stadt Köln und Küpper –, Olpener Straße 564, betreffend Zuteilung eines städtischen Einwurfsgrundstücks am 31.07.2014,
6. U 411.1 und 4 – Stadt Köln und Breitsprecher –, Olpener Straße 566, betreffend Zuteilung eines städtischen Einwurfsgrundstücks am 31.07.2014,
7. U 411.1 und 11 – Stadt Köln und Dr. Jürgens –, Olpener Straße 584, betreffend Zuteilung eines städtischen Einwurfsgrundstücks am 31.07.2014,
8. U 411.1 und 18 – Stadt Köln und Loß-Kyron –, Olpener Straße 598, betreffend Zuteilung eines städtischen Einwurfsgrundstücks am 31.07.2014,
9. U 412.1 und 4 – Stadt Köln und Eheleute Dr. Schäfer –, Am Zehnpfennighof, betreffend Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln am 05.08.2014,
10. U 413.1 und 2 – Stadt Köln und Eheleute Dr. Spillecke –, Mohnweg 31, betreffend Zuteilung eines städtischen Einwurfsgrundstücks am 05.08.2014.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, einzureichen. In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines bestellten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Köln, 26.08.2014

Der Geschäftsführer des Umlegungsausschusses
gez. Wilhelms

Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 16 Uhr vorgesehen.

Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der Tagesordnung (siehe www.bezreg-koeln.nrw.de). Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

2. Im Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Im Auftrag
gez. Neugebauer

Köln, den 28.08.2014
Der Oberbürgermeister
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Engelbert Rummel
Amtsleiter

**347 Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem, Bauleitnummer (Bl.) 4215, der Amprion GmbH
hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln
Az.: 25.3.4 – 4/12
Köln, den 25.08.2014

1. Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem, Bl. 4215, der Amprion GmbH haben die Planunterlagen in der Zeit vom 23.02.2012 bis 22.03.2012 in den betroffenen Kommunen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegen. Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet nun der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwenderinnen und Einwendern

ab Montag, 15. September 2014

10.00 Uhr

in den Sartory-Sälen Köln
Friesenstraße 44–48 in 50670 Köln
(Ostermann-Saal)

statt.

Der Erörterungstermin beginnt am Montag, den 15.09.2014 um 10 Uhr.

Da mit Blick auf die Zahl der Einwendungen und Stellungnahmen am ersten Tag nicht mit dem Ende des Erörterungstermins zu rechnen ist, wird der Erörterungstermin am Folgetag (Dienstag, 16.09.2014) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit, in den Sartory-Sälen Köln bis einschließlich Freitag, den 19.09.2014 zu erörtern.

Am Dienstag, den 16.09.2014, beginnt die Erörterung bereits um 9 Uhr.

Dies gilt auch für die weiteren Verhandlungstage.

348 Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahn-Bundesamtes für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express, PFA 1.1., Köln Mülheim Gbf – Köln Stammheim“

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes Köln als Planfeststellungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellung für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express, PFA 1.1, Köln-Mülheim Gbf – Köln Stammheim in der Stadt Köln, Bahn-km 5,400 bis 9,720 der Strecke 2650 Köln Deutz – Hamm (Westf.)

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln (Planfeststellungsbehörde) vom 21.08.2014, Az. 60121-601ppa/002-2011#002, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 15. September 2014 bis einschließlich 26. September 2014

bei der Stadtverwaltung Köln
Bauverwaltungsamt
Stadthaus Deutz
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Zimmer 14C40

während der Dienststunden:

montags und donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstr. 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Infrastruktur/Planfeststellung/Beschluesse/NW/nw_node.html) veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter>) veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Köln, den 29.08.2014
Der Oberbürgermeister
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Engelbert Rummel
Amtsleiter

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

08.09.2014	<p>Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal (Raum-Nr. B 120) 14.00 Uhr</p> <p>Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr</p> <p>Veedelsbeirat Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 18.00 Uhr</p>	08.09.2014	<p>Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr</p>
09.09.2014	<p>Ausschuss für Umwelt und Grün und Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr</p>	11.09.2014	<p>Bezirksvertretung Nippes Bezirksrathaus Nippes Sitzungssaal EG, Nebeneingang 2, Neusserstr. 450, 50733 Köln 17.00 Uhr</p>
11.09.2014	<p>Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr</p> <p>Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr</p>		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadt Bibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.